

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.60, nach Deutschland K 4.80, in das Äbrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenklasse und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 3.

Sonntag, 17. Jänner 1915.

46. Jahrg.

Rundmachungen.

Gemeindevorstand

Mittwoch, den 20. Jänner 1915, abends 6 Uhr im Rathausaal.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
 2. Ansuchen von Johann Wolf, Rosina Spiegel und Josef Vetter um Erstellung einer Straßenlampe an der Fallenberggasse.
 3. Vorlage der Rechnung 1914 der Lorenz Joller'schen Stipendium-Stiftung.
 4. Wahl von 4 Vertrauensmännern gemäß § 199 des Personalsteuergesetzes.
 5. Wahl von 2 Mitgliedern in die Pferdeklassifikations-Kommission.
 6. Ansuchen des Requisitionmeisters um eine kleine Erhöhung seiner bisherigen Entlohnung.
 7. Bericht und Anträge des Straßen- und Wasserbau-ausschusses:
 - a) Erwerbung einiger Grundstücke an der Ache;
 - b) Erstellung und Ausbesserung von 2 Schwellen im Klärbache.
 8. Bericht und Antrag des Beleuchtungsausschusses über Verhandlungen mit dem Werke betreffend Stromgebühren mit kriegsbediensteten Abnehmern.
 9. Bericht und Anträge des Finanzausschusses:
 - a) über folgende Rechnungsabchlüsse 1913:
 - A. f. Oberrealschule;
 - Gemeerbliche Fortbildungsschule;
 - Zollamtsverwaltung;
 - Zollschänke;
 - Gemeindevermittlungamt;
 - Marktweien;
 - Vermittlungsfond;
 - Armenfond;
 - Armenhausfond;
 - Spital, Armenhaus und Armenversorgung;
 - Armenprocente;
 - Gubenpumpe;
 - Gemeinderrechnung;
 - b) Errichtung einer Kriegskreditbank;
 - c) Pensionsnormale für die Angestellten der Dornbirner Sparkassa.
 10. Anträge, Anfragen und Beschwerden.
- Dornbirn, am 15. Jänner 1915.
- Der Bürgermeister: E. Luger.

Anzeige und Klassifikation der Pferde.

Im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912 R.-G.-Bl. Nr. 295, findet in der nächsten Zeit eine allgemeine Pferdeklassifikation statt.

Zu diesem Behufe werden die Pferdebesitzer aufgefordert, innerhalb der Frist vom 15. Jänner bis einschließlich 20. Jänner 1915 die **Zahl und Gattung ihrer Pferde, sowie die Zahl der zugehörigen Tragtierausrüstungen** dem Gemeindevorsteher des Standortes mündlich anzuzeigen.

Von der Anzeige sind ausgenommen:

1. die zur Hofhaltung Seiner Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;

2. die zum persönlichen Gebrauche des regierenden Fürsten von u. zu Nichten im Majorats Hause zu Wien u. im Schlosse zu Eisgrub in Mähren gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen.

3. die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Pferde und Tragtierausrüstungen jener Personen, die im Sinne des internationalen Rechtes Exterritorialitätsrechte genießen;

4. die Zucht- und Wirtschaftspferde der Hofgestüte.

5. die arabischen Pferde und Tragtierausrüstungen, dann so viele Pferde der aktiven Offiziere, als diese zur Vernehmung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind.

Ort und Zeit der Pferdeklassifikation wird später verlaublich werden.

Von der **Vorführung** vor die Klassifikationskommission, **nicht aber von der Anzeigepflicht**, sind nebst den oben unter 1. bis 5. bezeichneten Pferde, bei entsprechender Nachweisung des Befreiungsgrundes, **der gleichzeitig mit der Anzeige zu erbringen ist**, noch befreit:

a) So viele Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind.

b) Nachweis: Bestätigung des vorgelegten Kommandos der zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde.

c) Nachweis: Bestätigung der Post- und Telegraphendirektion.

d) Die für die Seesolger, Aerzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens je zwei Pferde.

Nachweis: ein von 2 Besitzern vorzuführender Pferde ausgestelltes und vom Gemeindevorsteher bestätigtes Zeugnis.

e) Die für Polizei- und Sanitätszwecke, sowie für die Feuerwehr unbedingt erforderlichen Pferde,